



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

Oktober 2020

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Revision der Stromversorgungsverordnung (Art. 8a)

Aktenzeichen: BFE-011.0-1/13/7



BFE-D-3B3E3401/433

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Ausgangslage.....	3
1.2.	Ablauf und Adressaten	3
1.3.	Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden	3
2.	Ergebnisse der Vernehmlassung	3
2.1.	Zusammenfassung der wichtigsten vorgebrachten Argumente.....	4
2.2.	Wichtigste in den Stellungnahmen behandelte Themen.....	4
2.2.1	Zustimmung zum Entwurf der StromVV-Revision.....	4
2.2.2	Verzicht auf eine Stellungnahme zur vorgeschlagenen StromVV-Revision	5
2.2.3	Ablehnung des Revisionsentwurfs oder Antrag auf den Verzicht darauf.....	5
2.2.4	Problemstellungen im Zusammenhang mit der bidirektionalen Kommunikation über die lokale Schnittstelle.....	5
2.2.5	Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Haftung	6
2.2.6	Hohe Umsetzungskosten für die VNB.....	6
2.2.7	Dreimonatige Umsetzungsfrist zu kurz	6
2.2.8	Forderung nach einer Standardisierung der Datenformate	7
2.2.9	Forderung bzw. Erwähnung des nationalen Datahubs als Lösung für die Bereitstellung von Messdaten	8
2.2.10	Verschiedene spezifische Stellungnahmen	8
3.	Abkürzungsverzeichnis	9
4.	Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden	10

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV; SR 734.71) sieht bereits heute vor, dass die 15-minütigen Lastgangwerte sowohl auf der verbraucherseitigen lokalen Schnittstelle des intelligenten Messsystems als auch im zentralen Datenbearbeitungssystem verfügbar sind und dass der Abruf von Daten im Moment ihrer Erfassung über die lokale Schnittstelle möglich ist. In den Rückmeldungen zu dieser Frage, die im Rahmen der Vernehmlassung eingegangen sind, wurde auf zahlreiche Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung für Endverbraucher, die einen entsprechenden Antrag stellen, sowie auf technische Unklarheiten und finanzielle Aufwände seitens der Verteilnetzbetreiber (VNB) hingewiesen.

Die Vernehmlassungsvorlage zur Revision der StromVV enthält Präzisierungen in Bezug auf die Daten, die durch intelligente Messsysteme (Smart Meters) erfasst werden: Endverbraucher, Erzeuger und Betreiber von Speichern müssen die sie betreffenden Messdaten nicht nur abrufen, sondern auch kostenlos in einem international üblichen Datenformat herunterladen können. Diese Präzisierungen sind wichtig, um Innovationen im Bereich der Energieeffizienz, der Steuerung der Produktion und der flexiblen Laststeuerung über sogenannte Smart-Home-Anwendungen zu ermöglichen. Die revidierte StromVV soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Für die Durchführung der erforderlichen Anpassungen war in der Vernehmlassungsvorlage eine Übergangsfrist von drei Monaten vorgesehen.

1.2. Ablauf und Adressaten

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete das Vernehmlassungsverfahren am 25. Mai 2020. Dieses dauerte bis zum 23. August 2020. Zur Stellungnahme eingeladen wurden insgesamt 251 Akteurinnen und Akteure.

1.3. Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden

Im Rahmen der Vernehmlassung sind insgesamt 73 Stellungnahmen eingegangen.

Teilnehmende nach Kategorie	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone und Städte	25
Politische Parteien	4
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	1
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	2
Elektrizitätswirtschaft	20
Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	9
Gebäudewirtschaft	1
Konsumentenorganisationen	2
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	1
Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz	4
Weitere energiepolitische und energietechnische Organisationen	1
Weitere Vernehmlassungsteilnehmende	3
Total	73

2. Ergebnisse der Vernehmlassung

Der vorliegende Bericht fasst die Stellungnahmen zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.¹

¹ Gemäss Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) werden bei der Überarbeitung von Vorlagen, die eine Vernehmlassung durchlaufen haben, die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, gewichtet und ausgewertet.

2.1. Zusammenfassung der wichtigsten vorgebrachten Argumente

Die Kantone, Städte und Vertreter der Wirtschaft begrüssen die Revision der StromVV mehrheitlich. Die wichtigsten Akteure der Branche (VSE, DSV, VSGS und die VNB) sowie die Vertretung der Anbieter (swissmig) dagegen lehnen die vorgeschlagene Revision mit grosser Mehrheit ab, da es die StromVV der Branche bereits heute erlaube, subsidiär über Drittanbieter die 15-minütigen Daten und Momentanwerte verfügbar zu machen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Stellungnahmen der VNB und der Zählerlieferanten inhaltlich sehr homogen sind und sich nicht widersprechen, sei auf die folgenden wichtigen Aussagen hingewiesen:

- Die kostenlose, **unidirektionale Bereitstellung von Momentanwerten auf der lokalen Schnittstelle des intelligenten Zählers** (Push-Betrieb) stösst bei den wichtigsten Akteuren der Branche auf Zustimmung, da es sich dabei um eine Funktion handelt, die von den intelligenten Messgeräten abgedeckt wird. Zusätzliche Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit sind daher nicht erforderlich. Es besteht indessen weiterhin ein grosser Bedarf nach einer Standardisierung der Schnittstelle und der Protokolle für die Schweiz. Ein Standardprotokoll liegt nicht vor.

Der VESE, Swissolar und Gantrisch Energie weisen darauf hin, dass es für Endverbraucher und Drittanbieter schwierig sei, vom VNB die technischen Spezifikationen der Kundenschnittstelle zu erhalten.

- Die kostenlose **Bereitstellung der 15-Minuten-Werte bzw. der Lastkurven auf der verbraucherseitigen lokalen Schnittstelle des Zählers** wird von den wichtigsten Akteuren der Branche mit grosser Mehrheit abgelehnt, da dies eine bidirektionale Kommunikation voraussetzt, welche in Hinblick auf Datenschutz und -sicherheit problematisch ist. Zudem müsste METAS gewisse intelligente Zähler neu zertifizieren. Die VNB müssten zusätzliche Investitionen in eine bereits vorhandene intelligente Infrastruktur tätigen, was erhebliche Mehrkosten zur Folge hätte. Ausserdem warnt die Branche, dass die Umsetzung des bidirektionalen Betriebs die Installation von intelligenten Zählern, die bis 2027 abgeschlossen sein soll, unweigerlich erheblich verzögern würde. Der DSV geht noch einen Schritt weiter und beantragt, die Frist für die Installation bis Ende 2032 zu verlängern.

Die Löschung von Zählerdaten bei einem Mieterwechsel wäre für die VNB im Hinblick auf den Datenschutz und die Wahrung der Privatsphäre problematisch.

Zudem müssten die VNB ihre Spezifikationen überprüfen und ein neues WTO/GATT-konformes Ausschreibungsverfahren in die Wege leiten.

Schliesslich sind die heute auf dem Markt verfügbaren Zähler nicht für diesen Einsatz ausgelegt, da ihre Speicherkapazität häufig nicht über 60 Tage hinausreicht, wohingegen historische Daten fünf Jahre lang verfügbar sein müssen.

- Die grosse Mehrheit der Akteure weist indessen darauf hin, dass es sich bei der Zurverfügungstellung von 15-Minuten-Werten um eine neue Anforderung handelt.
- Die Grünliberalen und zum Teil die SVP lehnen es ab, dass die Kosten für die Implementierung der Exportfunktion als anrechenbare Netzkosten gelten. Sie machen geltend, dass dies zu einer Marktverzerrung zulasten der Drittanbieter führe. CKW, WWZ, EWS, EWA und Steiner Energie fügen hinzu, die Abwälzung der von privaten Verbrauchern verursachten Kosten auf die Netzkosten entspreche nicht dem Prinzip der Verursachergerechtigkeit; zudem würden diese Anpassungen keinen echten Mehrwert stiften.

2.2. Wichtigste in den Stellungnahmen behandelte Themen

2.2.1 Zustimmung zum Entwurf der StromVV-Revision

Die Kantone GE, VD, VS, FR, NE, BE, SO, LU, NW, TG, UR, AG, GL, SZ, ZG, AR, BL, SH und SG sowie der SBV, die IGEB, die FER, Infracore, EcoSwiss, Ökostrom Schweiz, der HEV, SwissSmallHydro, Swissolar, der Schweizerische Städteverband, GastroSuisse, die GGS, die IG Detailhandel, der SGV, das Centre Patronal, die Liberalen (FDP) und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) befürworten die vorgeschlagene Revision der StromVV zumindest im Grundsatz und zum Teil mit gewissen Vorbehalten oder geringfügigen Änderungsanträgen.

Die SP fügt hinzu, dass die Präzisierungen, die im Zuge der vorgeschlagenen Revision vorgenommen werden, in Zukunft sicherstellen sollen, dass die VNB künftig die Messdaten nicht nur anzeigen, sondern auf Verlangen auch unentgeltlich und in einem international üblichen Format zum Export zur Verfügung stellen müssen. Dies sei ein wichtiger Schritt, um die Entwicklung der dezentralen, erneuerbaren Stromproduktion und der damit verbundenen Innovationen zu ermöglichen bzw. weiterzuentwickeln.

Die Kantone FR und NW, Siemens und die Grünliberalen begrüßen die Revision zwar, fordern aber Anpassungen in gewissen Punkten. Diese werden in der Aufstellung der Argumente für die Ablehnung des Revisionsentwurfs oder den Verzicht darauf erörtert.

Der Kanton NW fügt hinzu, die vorgeschlagenen Änderungen gingen in die richtige Richtung. Der Besitz der Messdaten ermögliche einen intelligenteren Betrieb des Gebäudes und solle dazu führen, dass – im Sinne der Energiestrategie 2050 – der Elektrizitätsverbrauch und die Leistungsspitze reduziert und optimiert werden können. Deshalb sei auch Artikel 31I umzusetzen.

2.2.2 Verzicht auf eine Stellungnahme zur vorgeschlagenen StromVV-Revision

Der Kanton ZG, Pronovo und die VKG verzichten auf eine Stellungnahme zur vorgeschlagenen StromVV-Revision.

2.2.3 Ablehnung des Revisionsentwurfs oder Antrag auf den Verzicht darauf

Der Kanton BS, die Verbände VSE, DSV, VSGS, swissmig, WWSV, VESE und VAS, die Unternehmen BKW, CKW, WWZ, EWS, EWA, Steiner Energie, EKZ, EWZ, EWB, Groupe E und Gantrisch Energie, regioGrid sowie die SVP und Swisseldex lehnen die vorgeschlagene Revision der StromVV ab oder beantragen den Verzicht auf die Revision.

Die wichtigsten von diesen Akteuren vorgebrachten Argumente für die Ablehnung der Revision oder für den Verzicht darauf lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Anforderungen seien durch die geltenden Bestimmungen der StromVV bereits abgedeckt.
- Die Anforderung, wonach die Lastgangdaten über die Kundenschnittstelle der intelligenten Zähler verfügbar zu machen sind, erfordere eine bidirektionale Kommunikation. Diese sei erstens aus Sicherheits- und Datenschutzgründen nicht akzeptabel. Zweitens werde diese Funktion von keinem schweizerischen oder europäischen Hersteller von Zählern angeboten, und drittens würde dies eine Anpassung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) erfordern. Schliesslich würde sie bei Mieterwechseln seitens der VNB einen erheblichen Zusatzaufwand generieren.
- Die neuen Anforderungen böten keinen Mehrwert.
- Die Anforderungen könnten bereits heute umgesetzt werden, indem Hardwaremodule von Drittanbietern eingebaut werden.
- Der Zugang der Kunden zu ihren Daten sei bereits heute kostenfrei (abgesehen von allfälligen einmaligen Kosten).
- Wie die bidirektionale Kommunikation sei die Anforderung, wonach die Kunden direkt Zugang zum Datenbearbeitungssystem erhalten sollen, nicht akzeptabel.

2.2.4 Problemstellungen im Zusammenhang mit der bidirektionalen Kommunikation über die lokale Schnittstelle

Die Kantone FR, ZH und BS, die Verbände VSE, DSV, VSGS, swissmig, WWSV und VAS, die Unternehmen EKZ, EWZ, Groupe E, BKW, CKW, WWZ, EWS, EWA und Steiner Energie sowie regioGrid und SKS heben die problematische bidirektionale Kommunikation über die lokale Kundenschnittstelle hervor.

Die bidirektionale Kommunikation über die Kundenschnittstelle für den Export der 15-Minuten-Werte sei aus folgenden Gründen problematisch:

- Die aktuellen Messgeräte seien nicht leistungsfähig genug für die gleichzeitige Ausgabe von Momentan- und 15-Minuten-Werten. Die Leistungsfähigkeit reiche ausserdem auch nicht aus, um 15-Minuten-Werte zeitgleich sowohl über die lokale Schnittstelle wie auch über die Schnittstelle zum Datenverarbeitungssystem des VNB verfügbar zu machen.

- Es bestünden Probleme beim Datenschutz und bei der Datensicherheit, z. B. bei der erneuten Zertifizierung der Gesamtsysteme, bei der Löschung von Daten bei einem Mieterwechsel und in Bezug auf die Notwendigkeit einer verschlüsselten Datenübertragung bzw. einer Revision des DSG.
- Die Installation von intelligenten Zählern könne sich verzögern, möglicherweise müsse die Frist bis Ende 2032 verlängert werden.
- Der DSV hebt überdies hervor, dass auch zweieinhalb Jahre nach der Inkraftsetzung der entsprechenden Bestimmungen StromVV noch keine nach StromVV zertifizierte Smart-Meter-Systeme auf dem Markt erhältlich seien, und fordert eine Anpassung der Frist für den Rollout der Smart Meter.

2.2.5 Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Haftung

Der Kanton BS, die Unternehmen BKW, CKW, WWZ, EWS, EWA und Steiner Energie AG sowie regioGrid verweisen auf offene Fragen in Bezug auf die Rechtslage und die Haftung.

Gewisse VNB befürchten rechtliche Konsequenzen im Fall, dass sie z. B. aus technischen Gründen nicht in der Lage sein sollten, die Daten täglich zur Verfügung zu stellen. Der Kanton BS wirft die Frage auf, wie die Haftung geregelt ist, wenn Daten, die für Steuerungs-zwecke verwendet werden, aus welchen Gründen auch immer nicht verfügbar gemacht werden können. Inwiefern die VNB in solchen Fällen für Schadensforderungen haftbar gemacht werden können, werde in der geplanten Revision ausgeblendet.

Der VWSV weist darauf hin, dass die Frage, wie lange Messdaten nach einem Wechsel eines Kunden zu einem anderen Versorger aufbewahrt werden müssen, nicht geklärt sei.

2.2.6 Hohe Umsetzungskosten für die VNB

Die Kantone FR, TI, BS und AI, die Unternehmen BKW, CKW, WWZ, EWS, EWA und Steiner Energie, der VWSV, die Grünliberalen und die SVP thematisieren die hohen Umsetzungskosten für die VNB und die Sozialisierung dieser Kosten.

Problematisch sind namentlich die folgenden Aspekte:

- Die Umsetzung sei für die VNB mit hohen Kosten verbunden, ohne dass der Nutzen in einer Analyse nachgewiesen worden wäre.
- Die Sozialisierung dieser Kosten würde sich nachteilig auf die Tarife auswirken. Dies verstosse gegen das Verursacherprinzip und könne dem Image der erneuerbaren Energien schaden.
- Es käme zu Wettbewerbsverzerrungen.
- Der Schweizerische Bauernverband (SBV) fordert, dass die Kosten des Abrufs und des Herunterladens der Daten nicht individuell, sondern über Netzkosten berechnet werden. Dies wird auch von der SIA gefordert. Die SIA begründet dies damit, dass gewisse Kunden (Prosumer, Kunden mit grösseren Liegenschaften oder mit Umbauprojekten) möglichst rasch von den neuen Möglichkeiten der Zähler profitieren und einen Beitrag an die Energiewende leisten möchten. Diese Kunden sollten unkompliziert und schnell einen neuen Smart Meter erhalten.

2.2.7 Dreimonatige Umsetzungsfrist zu kurz

Die Kantone ZH und BS, die Verbände VSE, DSV, VSGS, swissmig, VWSV, SKS, VAS, FRC, regioGrid und SIA, die Unternehmen Groupe E, BKW, EKZ, EWZ, EWB, CKW, WWZ, EWS, EWA und Steiner Energie sowie die FDP sind der Auffassung, die Frist für die Umsetzung der neuen Anforderungen sei zu kurz.

Sie beantragen Fristverlängerungen zwischen drei und 15 Monaten, was einer Frist von sechs bis 18 Monaten ab dem Inkrafttreten der geänderten StromVV entsprechen würde. Mit diesen Fristverlängerungen um drei bis 15 Monate – also bis zum 30. Juni 2021 oder sogar bis zum 30. Juni 2022 – soll den VNB mehr Zeit für gewisse Anpassungen an den lokalen Schnittstellen sowie für die Anpassung oder Implementierung eines Kundenportals zugestanden werden.

2.2.8 Forderung nach einer Standardisierung der Datenformate

Die Kantone SO, AI und GR, die Verbände VSE, VESE, swissmig und SIA, Gantrisch Energie und der Schweizerische Städteverband weisen darauf hin, dass die Formate der Messdaten geklärt und standardisiert werden müssten.

Der Kanton AI fordert insbesondere, dass die Anforderungen an das Datenformat klarer definiert werden. Mit der Anforderung «international übliches Datenformat» sei nicht gesichert, dass die Endkundinnen und Endkunden mit den erhaltenen Daten etwas anfangen können.

In diesem Sinne fordert auch der Kanton GR die Einführung einer Pflicht zur Implementation bzw. Harmonisierung einer einheitlichen Schnittstelle für die Steuerung der Flexibilität für neue Geräte, welche ein Flexibilitätspotenzial besitzen (Wärmepumpen, Boiler, Geräte mit Akkumulatoren, Kochherde, Waschmaschinen, Backöfen usw.).

Groupe E gibt weiter zu bedenken, dass es keinen weltweiten Standard für die Schnittstelle zwischen dem Home-Area-Netzwerk und dem Smart Meter gibt. Der einzige auf dem Markt verfügbare «Standard» für die lokale Schnittstelle sei der Port P1 gemäss der niederländischen Norm «Dutch Smart Metering Requirement» (DSMR). Über diese Schnittstelle werden Meldungen an die an den Zähler angeschlossenen Geräte verschickt. Die bereitgestellten Daten sind ebenfalls spezifiziert. Hingegen bietet diese Schnittstelle keine Möglichkeit, Daten in einem international üblichen Format herunterzuladen.

Gantrisch Energie AG (GEAG) kritisiert das Fehlen von Präzisierungen zum Datenformat und zur Kundenschnittstelle sowie die Tatsache, dass es die Branche und der Gesetzgeber bisher verpasst hätten, sich auf eine Spezifikation eines einheitlichen Datenformats und Kommunikationsprotokolls sowie einer einheitlichen Schnittstelle zu einigen. Ein übliches Datenformat und ein Hinweis auf Kommunikationsnormen genügten kaum, um Innovationen zu ermöglichen. Dies stehe im deutlichen Gegensatz zu der Lage beispielsweise in den Niederlanden, wo vor Jahren der Standard DSMR auf dem Port P1 der lokalen Kundenschnittstellen gefördert, vorgeschrieben und detailliert öffentlich publiziert worden sei. Dieser Standard sei von Luxemburg und Belgien übernommen worden. Dadurch habe sich ein effizienter Markt für lokale Visualisierungen etablieren können, und weitere Anwendungen der Energiedaten für die lokale Leistungssteuerung seien einfach möglich. In der Schweiz müsse für solche Zwecke ein zusätzlicher privater Energiezähler installiert werden. Mit einer einfach zugänglichen Kundenschnittstelle könne diese Ressourcenverschwendung erheblich eingedämmt werden. GEAG beantragt weiter eine Verpflichtung der VNB, den Nutzerinnen und Nutzern auf Antrag eine vollständige Spezifikation der Kundenschnittstelle zur Verfügung zu stellen. Dabei genüge es nicht, lediglich auf Protokollstandards wie «M-Bus» oder «IEC 62056» zu verweisen, weil solche Standardprotokolle eine ganze Palette von wählbaren Konfigurationsvarianten zulassen. Eine präzise technische Dokumentation sei unverzichtbar.

GEAG empfiehlt weiter, die ausschliessliche Verfügbarkeit der Daten über einen Cloudservice abzulehnen; dies könne aber optional angeboten werden. Damit wäre es trivial, den Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zur Gesamtheit ihrer Daten über einen eingebauten Webserver (inkl. einer verständlichen Visualisierung) anzubieten, welche mit jedem Webbrowser lokal dargestellt werden könnte. Solche WiFi-Schnittstellen seien heute bereits in sehr vielen Elektronikkomponenten und anderen Produkten eingebaut, die im Smart-Home-Umfeld häufig genutzt werden, und für 15 bis 30 Franken leicht erhältlich. Der VESE zielt in seiner Stellungnahme in dieselbe Richtung. Mehrere Verbandsmitglieder hätten darauf hingewiesen, dass die grundsätzliche Problematik darin bestehe, dass es keine einheitliche, langfristig stabile Schnittstelle für die Kundendaten gibt. Dies mache es in der Praxis fast unmöglich, die bestehende Messinfrastruktur bei den Prosumern und in Home-Area-Netzwerke einzubinden. In der Praxis würden deswegen parallele Zählersysteme eingebaut, welche technische Redundanzen, Kosten sowie ökologische Belastungen generierten. Dies liesse sich durch einen schweizweiten, einheitlichen Kommunikationsstandard einfach verhindern, wie dies in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg der Fall ist.

Die Grünliberalen begrüssen insbesondere den offenen Datenzugang für Drittanbieter, wie er im geltenden Recht (Art. 8a Abs. 1 StromVV) geregelt ist. Um dies zu ermöglichen, müssten die Schnittstellen standardmässig «geöffnet» werden.

Der SIA weist darauf hin, dass normierte Schnittstellen und normierte Messdatenformate die Grundlage für eine effiziente Datenanbindung und einen effizienten Datenaustausch sind. Ohne

Normierung werde jeder Datenaustausch zu einem kostspieligen Einzelprojekt, das sich nur in wenigen Fällen lohne.

Swissolar vertritt die Auffassung, dass eine kundenfreundliche, einheitliche Schnittstelle am Smart Meter viel wichtiger und volkswirtschaftlich sinnvoller wäre. Dies sei eine ökonomische Voraussetzung, damit sich ein signifikanter Markt mit nützlichen Innovationen entwickeln könne. Nebst dem unentgeltlichen Zugang zu den eigenen Daten solle auch die «Offenheit» und Interoperabilität dieser Schnittstelle klarer geregelt werden.

2.2.9 Forderung bzw. Erwähnung des nationalen Datahubs als Lösung für die Bereitstellung von Messdaten

IGEB Schweiz, IG Detailhandel, GGS, VSE, EWZ, CKW, WWZ, EWS, EWA, Steiner Energie AG, VAS, FRC, Swissdex sowie Grünliberale fordern die Schaffung eines nationalen Datahubs als globale Lösung für die Bereitstellung der Messdaten.

Die FRC äussert jedoch Bedenken in Bezug auf den Schutz der im nationalen Datenzentrum (Datahub) gespeicherten Daten und fordert das BFE auf, zusätzliche Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Datahubs vorzuschlagen.

2.2.10 Verschiedene spezifische Stellungnahmen

- BKW und VAS bemängeln das Fehlen einer Kosten-Nutzen-Abwägung im Rahmen dieser Verordnungsrevision.
- Die Grünliberalen und die Liberalen fordern eine Trennung von Mess- und Netzkosten, da die in der StromVV-Revision vorgesehene Abwicklung über die Netzkosten eine Marktverzerrung zur Folge habe. Schon heute würden VNB ihre Messkosten zum Teil nicht transparent ausweisen und diverse Kosten über die Netzkosten abwälzen. Dies führe zu einer Verzerrung der Kosten und zu Intransparenz in den Werteflüssen. Diese Marktverzerrung spiele insbesondere gegenüber den von den VNB unabhängigen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) eine Rolle und benachteilige diese. Die Grünliberalen fordern eine strikte Trennung von Mess- und Netzkosten, da dies zu mehr Transparenz und Kosteneffizienz führe. Diese Trennung könne über eine Liberalisierung des Messwesens erreicht werden, was die Grünliberalen seit Langem forderten.
- Die Stadt Genf beantragt eine Revision des StromVG (Art. 15).
- Die Grünliberalen machen geltend, die Anforderungen für Zusammenschlüsse für den Eigenverbrauch (ZEV) seien nicht klar. Sie fordern, dass die Präzisierungen in der StromVV gleichermassen für ZEV-Teilnehmende gelten sollten. Ebenfalls im Zusammenhang mit den ZEV weist der VWSV darauf hin, dass der VNB im Falle eines einzigen Zugangspunktes nicht in der Lage wäre, die Verbrauchsdaten für jeden Haushalt einzeln verfügbar zu machen.
- Der Kanton LU fordert eine Bereitstellung der Daten in anonymisierter Form.
- Ökostrom Schweiz fordert, den Verbrauchern und Produzenten eine bidirektionale Kommunikation zur Verfügung zu stellen, damit bei der Steuerung von dezentralen Anlagen auf teure Zusatzhardware verzichtet werden kann. Dies würde den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion stark begünstigen. Die Ansteuerung solle genauso wie die Messdaten dem Verbraucher und dem Produzenten gehören und von ihm selber oder in Zusammenarbeit mit Drittparteien eingesetzt werden können.
- swissmig schlägt im Sinne einer einheitlichen Terminologie vor, durchgehend den Begriff «intelligentes Messgerät» (iMG) zu verwenden und nicht den Begriff «elektronischer Zähler».
- Die SIA beantragt eine feinere Granularität der Lastgangwerte, nämlich 1-Minuten-Werte anstatt 15-Minuten-Werte.
- Der Kanton VD empfiehlt, die praktischen Auswirkungen auf die Mietverträge zu untersuchen, denn ein Mieter habe nur sehr wenige Möglichkeiten, die Energieeffizienz der gemieteten Sache positiv zu beeinflussen.
- Der Kanton TI fordert die Einführung eines landesweiten und angemessenen Tarifs für sämtliche Abrufe von Messdaten der intelligenten Zähler, um so die Zahl der Abrufe zu senken.

3. Abkürzungsverzeichnis

AG	Kanton Aargau
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
BE	Kanton Bern
BKW	BKW Energie AG
BL	Kanton Basel-Land
BS	Kanton Basel-Stadt
CKW	Centralschweizerische Kraftwerke AG
DSG	Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (SR 235.1)
DSV	Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber
EKZ	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
EWA	Elektrizitätswerk Altdorf
EWB	Energie Wasser Bern
EWN	Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden
EWS	Elektrizitätswerk Schwyz AG
EWZ	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
FER	Fédération des entreprises romandes
FR	Kanton Freiburg
FRC	Fédération romande des consommateurs
GEAG	Gantrisch Energie AG
GGS	Gruppe Grosser Stromkunden
GL	Kanton Glarus
GLP	Grünliberale Partei Schweiz
GR	Kanton Graubünden
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz
IG	Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz
IGEB	Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen
JU	Kanton Jura
LU	Kanton Luzern
METAS	Eidgenössisches Institut für Metrologie
NE	Kanton Neuenburg
NW	Kanton Nidwalden
OGUV	Oberwalliser Gruppe Umwelt und Verkehr
OW	Kanton Obwalden
SBV	Schweizer Bauernverband
SG	Kanton St. Gallen
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SH	Kanton Schaffhausen
SIA	Schweizerischer Ingenieur und Architektenverein
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SO	Kanton Solothurn
SVP	Schweizerische Volkspartei
SZ	Kanton Schwyz
TG	Kanton Thurgau
TI	Kanton Tessin
UR	Kanton Uri
VAS	Verband Aargauischer Stromversorger
VD	Kanton Waadt
VESE	Verband unabhängiger Energieerzeuger
VKG	Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen
VNB	Verteilnetzbetreiber
VS	Kanton Wallis
VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
VSGS	Verein Smart Grid Schweiz
WWSV	Verband Walliser Stromverteiler
WWZ	WWZ Netze AG
ZG	Kanton Zug
ZH	Kanton Zürich

4. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone

Kanton Aargau
Kanton Appenzell Innerrhoden
Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kanton Bern
Kanton Basel-Landschaft
Kanton Basel-Stadt
Kanton Freiburg
Kanton Genf
Kanton Glarus
Kanton Graubünden
Kanton Luzern
Kanton Neuenburg
Kanton Nidwalden
Kanton St. Gallen
Kanton Schaffhausen
Kanton Solothurn
Kanton Schwyz
Kanton Thurgau
Kanton Tessin
Kanton Uri
Kanton Waadt
Kanton Wallis
Kanton Zug
Kanton Zürich
Stadt Genf

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Freisinnig-Demokratische Partei Schweiz
Grünliberale Partei Schweiz
Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Schweizerische Volkspartei

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Schweizerischer Städteverband

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Schweizer Bauernverband
Schweizerischer Gewerbeverband

Elektrizitätswirtschaft

Alpiq AG
Avdel VWSV
BKW Energie AG

Aktenzeichen: BFE-011.0-1/13/7

Centralschweizerische Kraftwerke AG
Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
Energie Uri
Elektrizitätswerk Schwyz AG
Energie Wasser Bern
EWZ
Gantrisch Energie
Groupe E
regioGrid
Steiner Energie AG
Swisseldex AG
swissmig
Verband Aargauischer Stromversorger
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Verein Smart Grid Schweiz
WWZ Netze AG

Industrie- und Dienstleistungswirtschaft

Centre Patronal
Fédération des Entreprises Romandes
GastroSuisse
Gruppe Grosser Stromkunden
IG Detailhandel Schweiz
InteressenGemeinschaft Energieintensive Branchen
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Siemens Schweiz AG
Swissmem

Gebäudewirtschaft

Hauseigentümerverband Schweiz

Konsumentenorganisationen

Fédération romande des consommateurs
Stiftung für Konsumentenschutz

Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen

Eco Swiss

Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz

InfraWatt
Swiss Small Hydro
Swissolar
VESE - Verband unabhängiger Energieerzeuger

Aktenzeichen: BFE-011.0-1/13/7

Weitere energiepolitische und energietechnische Organisationen

Ökostrom Schweiz

Weitere Vernehmlassungsteilnehmende

Pronovo AG

Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG

Privatpersonen: 1 (werden auf Anfrage kommuniziert)

Total: 73